

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2026 1. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
HAFI	20.10.2026
KJ3S	21.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2026

Einbringung der „Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Kreisstadt Homberg (Efze)“

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die Bildung und Zusammensetzung des Seniorenbeirates sind bislang in § 8 der Hauptsatzung sowie ergänzend in den Richtlinien für den Seniorenbeirat aus dem Jahr 2006 geregelt. Die näheren Regelungen sollen künftig in einer eigenständigen Satzung zusammengeführt, aktualisiert und übersichtlicher ausgestaltet werden. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Bildung eines Seniorenbeirates bleibt in der Hauptsatzung verankert.

Der Entwurf sieht einen Seniorenbeirat mit elf stimmberechtigten Mitgliedern, ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren sowie Vorschlagsmöglichkeiten für die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vor. Die abschließende Auswahl und Berufung der Mitglieder soll weiterhin durch den Magistrat erfolgen. Weitere Regelungen betreffen die Aufgaben, die Amtszeit und Nachbesetzung, die Sitzungen und Beschlussfassung sowie die organisatorische Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Beteiligungsrechte des Seniorenbeirates.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Satzungsentwurf.

3. Weiteres Verfahren

Mit der Einbringung werden die Entwürfe als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt. Eine abschließende Festlegung auf einzelne Regelungen oder eine abschließende Beschlussfassung ist damit noch nicht verbunden. Die Fraktionen erhalten Gelegenheit, die Entwürfe intern zu beraten und der Verwaltung zeitnah Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Die Verwaltung prüft die Vorschläge auf ihre rechtliche Zulässigkeit und bereitet sie für die weitere Beratung auf; abgestimmte Änderungen werden in die Entwürfe eingearbeitet. Nach Auswertung der Rückmeldungen werden die weiteren Beratungen und die abschließenden Beschlussfassungen vorbereitet. Dabei werden die inhaltlichen Zusammenhänge und die Zeitpunkte des Inkrafttretens aufeinander abgestimmt.

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf_Seniorenbeirat-2026